

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 11.11.2013

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Ingo Diller
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Horst Eick
Ratsfrau Eveline Haue
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Harald Metzger
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsherr Michael Dregger
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Christel Gabler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs
Ratsfrau Susanne Mewes
Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Jürgen Sager
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Ratsherr Rüdiger Wilde

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Oliver Petrosch
Ratsfrau Anette Schwarz
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsherr Hermann Morisse
Ratsfrau Kirsten Petereit

anwesend bis einschließlich
Tageordnungspunkt 7 der
öffentlichen Sitzung

Ratsfrau Tanja Tschöke

von der Fraktion DIE LINKE

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase
Ratsherr Peter Oettinghaus

anwesend bis einschließlich
Tageordnungspunkt 7 der
öffentlichen Sitzung

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann
Herr Martin Bärwolf
Herr Hermann Scharwächter
Herr Sven Haarhaus
Frau Petra Noack
Frau Martina Schmidtke

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Frau Aggi Thieme

bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 7 der
öffentlichen Sitzung

Herr Josef Filipek

bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 7 der
öffentlichen Sitzung

Frau Patricia Stahlschmidt

bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 7 der
öffentlichen Sitzung

bis einschließlich
Tagesordnungspunkt 7 der
öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Peter Biernadzki
Ratsfrau Angelika Linnepe

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 174/2013**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Anlage zur Sitzungsdrucksachenummer 174/2013 vor der heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt worden sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Rat zugeleitete Entwurf des Stellenplans 2014 wird zur Beratung und anschließenden Empfehlung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl.
Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 180/2013**

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2014 ist in der heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt worden.

Mit der Sitzungsdrucksache 180/2013 bringen Stadtkämmerer Dr. Blasweiler und Bürgermeister Dzewas den Verwaltungsentwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich Haushaltssicherungskonzept ein.

Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der dem Rat gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltssicherungskonzept wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

4. Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten Vorlage: 123/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der weiteren Übernahme der Aufgaben in Ausländer- und Asylangelegenheiten durch den Märkischen Kreis zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der als Anlage beigefügten Form mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

5. Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 829 "An der Steinert" Vorlage: 169/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund der § 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 829 „An der Steinert“ in der als Anlage beigefügten Form als Satzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

6. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- für das Jahr 2014 Vorlage: 179/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

7. Digitale Ratsarbeit Vorlage: 192/2013

Ratsherr Fröhling erkundigt sich, ob auch die Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses, in denen Fraktionssitzungen stattfinden, über ein ausreichendes WLAN-Netz verfügen würden, um die entsprechenden Sitzungsdokumente problemlos herunterladen zu können.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler antwortet, dass die Sitzungsräume im Rathaus in Kürze entsprechend mit WLAN ausgestattet würden. Anderweitige Räumlichkeiten außerhalb des

Rathauses, die für Sitzungen genutzt würden, ebenfalls mit WLAN auszustatten, über-schreite die Möglichkeiten der Stadt Lüdenscheid.

Mit Blick darauf, dass auch außerhalb des Rathauses Räume für Sitzungen angemietet werden, so zum Beispiel Räumlichkeiten der Stadtwerke, fragt Bürgermeister Dzewas den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid, Ratsherrn Metzger, ob ihm bekannt sei, ob der dortige Sitzungsraum über WLAN verfüge. Ratsherr Metzger erwidert, dass der Raum noch nicht mit WLAN ausgestattet sei. Es sollte aber die Möglichkeit bestehen, dass die dort ansässige TeleMark GmbH in dem Sitzungsraum WLAN einrichten werde.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, diese Anregung entsprechend weiterzugeben.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Die digitale Ratsarbeit wird mit Beginn der neuen Wahlperiode im Sommer 2014 eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Enthaltungen:	1

8. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen; Aufstellung eines Integrierten Quartierskonzeptes Altstadt und Beantragung von Fördermitteln

Ratsherr Diller berichtet, dass sich die Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen aufgrund der Vorstellung der neuen Förderprogramme durch Fachbereichsleiter Bärwolf in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 06.11.2013 entschlossen hätten, diesen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Ratsherr Fröhling bittet um kurze Sitzungsunterbrechung, damit die CDU-Fraktion über den zu Beginn der Sitzung verteilten Antrag beraten könne.

Bürgermeister Dzewas unterbricht die öffentliche Sitzung des Rates um 18:10 Uhr.

Nach erfolgter Beratung der CDU-Fraktion hebt Bürgermeister Dzewas die Unterbrechung der öffentlichen Sitzung des Rates um 18:25 Uhr wieder auf.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag grundsätzlich mittragen werde. Allerdings habe die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 06.11.2013 zugesagt, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten. Dass nun die Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen hierzu einen gemeinsamen Antrag stellen würden, erinnere doch stark an Wahlkampf. Er weise darauf hin, dass noch Be-ratungsbedarf bestehe und in der heutigen Sitzung nicht über den in der Begründung aufgeführten Fragenkatalog abschließend beschlossen werden könne. Ebenfalls solle die Ver-waltung Alternativen zu der Unterbringung der geplanten Kindertagesstätte in dem Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule benennen.

Fachbereichsleiter Bärwolf führt aus, dass die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt die Erstellung einer Beschlussvorlage nicht zugesagt habe.

Ergänzend berichtet er, dass die Verwaltung, wie auch bereits in der Ausschusssitzung angesprochen, bis zur Erarbeitung eines Antrags zunächst ohne zusätzliches Personal auskommen werde. Für die erforderlichen Arbeiten müssten die Mitarbeiter/-innen Überstunden leisten. Die Abwicklung könne aber nicht ohne entsprechende Sachmittel erfolgen. Für die Unterstützung durch externe Planungsbüros müssten im Zuge der Haushaltsplanberatungen entsprechende Mittel eingestellt werden.

Ratsherr Voß merkt dazu an, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt festgehalten worden sei, dass bei Vorliegen eines entsprechenden Bewilligungsbescheides im Stellenplan 2015 dann Zeitverträge zur Personalaufstockung geschlossen beziehungsweise kw-Vermerke entfallen müssten.

Ratsherr Holzrichter vertritt die Auffassung, dass die Initiative zur Aussetzung des Ratsbeschlusses vom 30.09.2013 zur Folgenutzung der Albert-Schweitzer-Schule aus der Politik kommen müsse. Die Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen hätten immer

wieder betont, dass sie den Umzug der Musikschule und von Teilen der Volkshochschule zwar aufgrund der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes mittragen würden, interessanten Alternativen gegenüber aber aufgeschlossen seien. Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Holzrichter bei der Verwaltung, ob es richtig sei, dass das laufende Bürgerbegehren trotz einer Aussetzung des Ratsbeschlusses nicht gestoppt werden dürfe, da es, sollte der Rat den Beschluss wieder in Kraft setzen, durch die Initiatoren nicht neu beantragt beziehungsweise fortgesetzt werden könnte.

Frau Noack, Fachdienst Rat und Bürgermeister, antwortet, dass bei einem heutigen außer Kraft setzen des Ratsbeschlusses vom 30.09.2013, dieser ruhe. Der Rat der Stadt Lüdenscheid müsse, um den ruhenden Beschluss wieder in Kraft zu setzen, einen erneuten Beschluss fassen. Die Frist von drei Monaten werde dann ab dieser Beschlussfassung erneut laufen, so dass die Initiative auch ab diesem Zeitpunkt wieder Unterschriften sammeln könne.

Ratsherr Diller regt an, die Initiatoren des Bürgerbegehrens entsprechend zu informieren.

Ratsherr Fröhling bittet vor einer Information um juristische Prüfung, damit die Initiatoren nicht unter Umständen von falschen Voraussetzungen ausgehen würden.

Bürgermeister Dzewas sagt zu, dass eine juristische Klärung erfolgen werde. Er weist darauf hin, dass die Initiative selbst entscheiden könne, ob sie ihr Bürgerbegehren fortsetzen oder ebenfalls außer Kraft setzen wollten.

Abschließend lässt Bürgermeister Dzewas unter dem Hinweis, dass heute nicht über den in der Begründung stehenden Fragenkatalog abschließend beschlossen werde, über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Integriertes Quartierskonzept Altstadt aufzustellen und Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel vorzubereiten und zu stellen.

Der Ratsbeschluss bezüglich des Umzugs der Musikschule und von Teilen der VHS sowie der Einrichtung einer Kindertagesstätte mit U3-Betreuung im Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule vom 30. September 2013 (Beschlussvorlage Nr. 125/2013) wird bis zur Entscheidung über die Anträge außer Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

9. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW Vorlage: 187/2013

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsherrn Adam am 24.10.2013 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Produkt-Sachkonto 120 010 040 – 5221212 – Opderbeckstraße – werden außerplan-mäßige Mittel in Höhe von 25.100 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 120 010 040 - 5221010 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

10.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

10.2. Beantwortung von Anfragen

10.2.1. Aufzug am Sauerfeld nahe der Lünsche Apotheke

Die Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Voß in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 14.10.2013 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10.3. Anfragen

10.3.1. Rathaustunnel

Ratsherr Fröhling hat am 11.11.2013 folgende schriftliche Anfrage per E-Mail eingereicht:

Seit wann ist der enorme Investitionsstau des Rathaustunnels bekannt?

Mit welcher Summe ist der Tunnel in der Eröffnungsbilanz der Stadt angegeben und wie hoch ist die jährliche Abschreibung?

Wurden regelmäßige Sicherheitsprüfungen des Tunnels durchgeführt und erfolgten diese mit der notwendigen Sorgfalt und durch fachkundige Prüfer?

Wie ist konkret das weitere Vorgehen geplant und wie teuer wird es tatsächlich für den städtischen Haushalt?

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass in der heutigen Sitzung eine Teilbeantwortung durch die Technische Beigeordnete Ziemann und dem Stadtkämmerer Dr. Blasweiler erfolge.

Technische Beigeordnete Ziemann führt aus, dass die Darstellung in der Presse hinsichtlich einer Kostenexplosion aus ihrer Sicht verfrüht sei.

Die Frage von Ratsherrn Fröhling, seit wann der enorme Investitionsstau des Rathaus-tunnels bekannt sei, könne nicht mit einem Datum belegt werden. Es sei allgemein bekannt, dass es sich bei dem Rathaustunnel um ein 40 Jahre altes Bauwerk handle. Sie habe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 06.11.2013 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013 bei der Beschlussfassung über die Dringlichkeitsentscheidung berichtet, dass konkrete Kosten noch nicht bezifferbar seien. Des Weiteren habe sie darauf hingewiesen, dass die Stadt Lüdenscheid aufgrund der angespannten Haushaltslage froh gewesen sei, dass die regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen keinerlei Beanstandungen gezeigt hätten und hierdurch der Bestandsschutz weiterhin aufrechterhalten bleiben konnte. Im März 2013 sei aufgrund der herabgestürzten Leuchten eine Über-prüfung sowie Anfang Juni 2013 eine komplette Mängelanalyse über die Betriebstechnik des Tunnels durchgeführt worden. Zeitgleich sei der konstruktive Teil des Tunnels durch das Vorziehen der Bauwerkshauptprüfung überprüft worden. Das Ergebnis sei Grundlage für die Erörterungen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 11.09.2013 und in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2013 gewesen. Sie habe in diesen Sitzungen darauf hingewiesen, dass die Betriebstechnik des Tunnels aufgrund der neuen Richtlinie vollständig erneuert werden müsse. Ebenfalls habe sie in den Sitzungen auch Kostenrisiken genannt.

Die Planung werde gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, der die Baulast dieses Bauwerks übernehmen werde, erarbeitet.

Es gäbe große Risiken im Bereich der Löschwasserentsorgung. Dies ließe sich mit einem Kostenrisiko von 1,5 Millionen Euro beziffern. Ebenfalls gäbe es Risiken im Bereich der Fahrbahnsanierung sowie bei eventuell erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen für die Decke des Tunnels. Die Ergebnisse hierzu lägen erst Ende des Jahres / Anfang nächsten Jahres vor. Erst bei Vorlage einer Entwurfsplanung sowie des Ergebnisses der Risikoanalyse könne auf Basis einer Kostenschätzung Aussagen getroffen werden.

Auf die Frage, ob regelmäßige Sicherheitsprüfungen des Tunnels durchgeführt und ob diese mit der notwendigen Sorgfalt und durch fachkundige Prüfer erfolgten, erwidert Technische Beigeordnete Ziemann, dass sowohl monatliche, vierteljährliche, jährliche und alle drei Jahre die erforderlichen Prüfungen erfolgt seien. Hierbei seien zu keinem Zeitpunkt größere Mängel nachgewiesen worden.

Zukünftig würde aufgrund der neuen Richtlinie ein wesentlich höherer Aufwand bei den regelmäßigen Betriebsprüfungen des Bauwerks entstehen.

Die Frage, wie konkret das weitere Vorgehen geplant und wie teuer es tatsächlich für den städtischen Haushalt werde, beantwortet Technische Beigeordnete Ziemann wie folgt:

Die Entwurfsplanung sei mit dem Landesbetrieb Straßen NRW nahezu abgestimmt. Eine Beauftragung könne kurzfristig erfolgen. Mit der Örtlichen Rechnungsprüfung sei bereits abgestimmt, dass eine aufwändige Ausschreibung nicht erfolgen werde. Der Landesbetrieb Straßen NRW werde entsprechende Gutachterbüros empfehlen. Die Beauftragung der Risikoanalyse befände sich ebenfalls in der Endabstimmung.

Auf die Kostenfrage sei sie bereits zu Beginn eingegangen.

Sie hoffe, die Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für weitere Auskünfte stehe sie zur Verfügung.

Stadtkämmerer Dr. Blasweiler beantwortet die Frage

„Mit welcher Summe ist der Tunnel in der Eröffnungsbilanz der Stadt angegeben und wie hoch ist die jährliche Abschreibung?“

wie folgt:

Der Rathaustunnel stehe in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit einem Wert von 7.945.354,05 €. Die jährliche gleichbleibende Abschreibung betrage 227.010,12 €. Die Restnutzungsdauer sei mit 35 Jahren angesetzt.

Die Zahlen seien mit einem vom Land vorgegebenen Verfahren ermittelt worden. Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens sei durch die Örtliche Rechnungsprüfung und die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft sowie der Aufsichtsbehörde zu Kenntnis vorgelegt worden.

Einzelinformationen zur Wertermittlung könne die Kämmerei geben.

Ratsherr Fröhling erkundigt sich, ob es technisch nicht möglich gewesen wäre, bereits vor fünf Jahren mit jährlichen Teilsanierungen des Rathaustunnels zu beginnen. Oder ob in diesem Fall ebenfalls der Bestandsschutz aufgehoben worden sei.

Technische Beigeordnete Ziemann antwortet, dass eine über mehrere Jahre verteilte Sanierung nicht kostengünstiger geworden sei. Auch bei einer schrittweise betriebs-technischen Erneuerung des Tunnels seien die neuen Richtlinien einzuhalten gewesen, da der Bestandsschutz in diesem Fall aufgehoben sei.

10.3.2. Nordtangente

Ratsherr Ochel berichtet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten Tempo 30 in der Nord-tangente eingerichtet worden sei.

Er fragt an, ob die Straßenmarkierung noch in diesem Jahr aufgebracht werde. Falls dies nicht der Fall sei, ob bis zur Aufbringung der Markierung ein Überholverbot eingerichtet werden könnte.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

10.3.3. Lichtsignalanlage Bräuckenstraße / Nottebohmstraße

Ratsherr König fragt an, ob die Ampelschaltung am Bräuckenkreuz / Nottebohmstraße verbessert werden könne, da es zu den Stoßzeiten Rückstaus bis zu der Firma Sieper Werke geben würde.

Ratsherr Thieliicke antwortet, dass die erweiterte Lichtsignalanlage in Betrieb genommen worden sei, um die Eröffnung des Aldi-Marktes zu gewährleisten. Die Ampel sei noch nicht koordiniert worden. Dies geschähe in nächster Zeit.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin